



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 03.08.2020	293/GV	Amt III-WI/pa

Federführendes Amt	Bauamt
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	10.08.2020	beschließend
Gemeindevertretung	27.08.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend

Wasserversorgung - Gefahrenabwehrverordnung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Glashütten einzuführen.

Erläuterungen:

Die Sommer 2018 und 2019 haben gezeigt, dass auch unserer Wasserversorgung an ihre Grenzen stoßen kann. Bedingt auch durch den Klimawandel muss damit gerechnet werden, dass es solche oder ähnliche Wetterlagen häufiger geben wird. Derzeit ist noch nicht klar inwieweit unsere Wasserversorgung in der Lage sein wird, mehrere aufeinanderfolgende trockene Sommer zu verkraften. Hier liegen keine Erfahrungswerte vor.

Unter diesen Hintergrund wird es für ratsam gehalten eine Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Glashütten einzuführen. Mittlerweile haben 11 der 13 Hochtaunusgemeinden eine entsprechende Verordnung als Handhabe gegen Wasserverschwendung.

Als Richtschnur für das Ausrufen eines Wassernotstandes soll die Aufrechterhaltung der Löschwasserreserven herangezogen werden. Sobald diese, unter vertretbaren Wasserentnahmen aus den Tiefbrunnen, nicht mehr gewährleistet werden kann, wird der Notstand ausgerufen.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Glashütten

